
VOLKSWAGEN

KONZERNLOGISTIK

Slavery and Human Trafficking Statement

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Geschäftsjahr 2020)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt die implementierten Maßnahmen der Volkswagen Konzernlogistik zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Wir bekennen uns zu der Sozialcharta des Volkswagen Konzerns, bei der es sich um die Erklärung zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und zu „Wirtschaft & Menschenrechten“ handelt.

Organisation und Lieferkette

Die Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Konzernlogistik) ist eine Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Konzernlogistik besteht u. a. in der Planung, Beschaffung und Abwicklung weltweiter Land, Luft- und Seetransporte von Material und Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2014 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen. Damit wollen wir bis 2025 in unseren Lieferketten ESG-bezogen (Environment, Social, Governance), einschließlich menschenrechtlichen Risiken, wirksam vorbeugen und sicherstellen, dass möglichst viele der direkten Geschäftspartner das A-Rating in unserem „Sustainability Rating“ erhalten.

Interne Maßnahmen

Die Volkswagen Konzernlogistik ist vollumfänglich in das Compliance Programm des Volkswagen Konzerns eingebunden. Dabei sind die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns für alle Mitarbeiter der Gesellschaft bindend. Alle Mitarbeiter müssen das Qualifizierungsprogramm zum Code-of-Conduct (web-based Training) durchführen. Die Mitarbeiter der Konzernlogistik haben auch die Möglichkeit auf das Hinweisgebersystem des Konzerns zuzugreifen. Mit den Maßnahmen werden

unsere Mitarbeiter sensibilisiert und zur Einhaltung der im Volkswagen Konzern geltenden Regeln angehalten.

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns¹

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Jahr 2017 aktualisiert und weltweit einheitlich in allen Marken und Gesellschaften eingeführt. Die Verhaltensgrundsätze verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns.

Die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns sind für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und werden kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig von der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder des Oberen Managementkreises sowie des Top Managements jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf die Verhaltensgrundsätze.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem einen Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des

¹ https://www.volkswagenag.com/presence/konzern/documents/Code_of_Conduct_2017_VW_Konzern_deutsch.pdf

Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner.

Die Anforderungen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern und seinen Partnern und umfassen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch den Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbot.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns²

Das Hinweisgebersystem wurde für Hinweise auf Schwere Regelverstöße eingerichtet. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, bei dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern zu melden. In einem speziell geschützten Online-Meldekanal können schriftliche Hinweise in allen Sprachen abgesetzt werden. Darüber hinaus können in einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline Hinweise in insgesamt 17 Sprachen gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, u. a. dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen GRC-Regelprozess (Governance, Risk,

² <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

Compliance), werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und Gesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, der u. a. auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

In Bezug zum Internal Compliance Risk Assessment wurde auf Konzernebene ein Konzept erarbeitet, um Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Maßnahmen wurden definiert um tragfähige und einheitliche Strukturen für das Thema aufzubauen. Die Maßnahmen sind integriert in allgemeine Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen wie Prävention von Korruption und Geldwäsche. Bis Ende 2021 sollen die Maßnahmen verpflichtender Bestandteil des internen Compliance-Risikomanagement-Prozesses sein.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird zudem die Regeleinhaltung gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In 2020 konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption. Darüber hinaus verfolgt der Volkswagen Konzern weiterhin seine im Vorjahr erarbeitete Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Transparenz im Bereich Menschenrechte. Zudem schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung.

Maßnahmen in der Lieferkette

Die Konzernlogistik beschafft Dienstleistungen nach den Regeln des Volkswagen Konzerns. Der Konzern setzt mit seinen Forderungen nach Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen einen Standard, den die Konzernlogistik in ihrem Beschaffungsprozess verankert hat.

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten (Code of Conduct für Geschäftspartner)³

Wir wollen unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht werden. In der Beschaffung verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten:

- **Prevent:**

Nachhaltigkeitsanforderungen sind als verpflichtender Bestandteil in Verträgen verankert. Lieferanten werden mit Schulungen und Kommunikationsmaterial qualifiziert und sensibilisiert.

- **Detect:**

Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird konzernweit in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten („S-Rating“) wird in 2021 ausgerollt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.

³ <https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-intern/2016%20Code%20of%20Conduct%20for%20Business%20Partners%20DE-EN.pdf>

• **React:**

Es stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um auf Risiken und deren Auswirkungen reagieren zu können. Dazu gehören ein standardisierter Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Überprüfungen.

Klare Vorgaben und Sensibilisierung von Geschäftspartnern (Prevent)

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Sozial-, Compliance-, und Umweltstandards festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten:

„Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um die Lieferanten zu sensibilisieren, haben wir die Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten in 2020 ausgebaut. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung von Informationen in der „ONE.“-Konzern Business Plattform,

Workshops mit Lieferanten und Trainings im Rahmen der Drive Sustainability Initiative. In 2021 werden wir diese Maßnahmen fortführen.

Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)

Eines unserer Ziele besteht darin, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) eingeführt, dessen Implementierung bis Ende 2021 abgeschlossen sein soll. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Dadurch entsteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung der Lieferanten im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen sowie risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen / „self-assessment questionnaire“ (SAQ,) der gemeinsam mit anderen europäischen OEMs entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert. Wenn ein Lieferant angibt über entsprechende Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über geeignete Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält er

ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Auftragsvergabe an den Lieferanten möglich.

Verbesserungen gemeinsam erreichen (React)

Es stehen im Volkswagen Konzern eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und damit aktiv Verbesserungen herbeizuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist der Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“ des Volkswagen Konzerns, mit dem plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen Nachhaltigkeitsanforderungen nachgegangen werden kann. Der Prozess des Fall-Managements wurde 2020 abermals überarbeitet und systematisiert sowie nunmehr zu einem umfassenden Beschwerdemanagement weiterentwickelt. Der Kanal ist über die Volkswagen AG Webseite, eine E-Mailadresse sowie einen anonymisierten Kanal für jeden zugänglich. Die Bearbeitung der Fälle ist in einer verbindlichen Richtlinie konzerneinheitlich beschrieben, wird zentral vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Bei identifizierten Verstößen werden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Bei besonders schweren Verstößen ist ggf. auch die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Darüber hinaus besteht sowohl für Mitarbeiter als auch für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Lieferanten an die Arbeitnehmervertretungen des Volkswagen Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren und das Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns oder den Kanal sustainability@vwgroupsupply.com zu nutzen. Dies betrifft mögliche Verstöße in der gesamten Lieferkette. Als weitere Anlaufstelle stehen externe Ombudsleute zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden neben 34 Fällen, die vom Bereich Beschaffung (des Volkswagen Konzerns) bearbeitet wurden, auch von der Konzernrevision Maßnahmen mit Lieferanten vereinbart. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen oder Prüfungen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit 17 Lieferanten des Konzerns aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung und der Revision (Konzern) beendet beziehungsweise wurden sie von neuen Vergaben ausgeschlossen.

Trainings für Mitarbeiter und Partner

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Zu diesem Zweck nutzen wir aktuell drei verschiedene Formate. Erstens führen wir regulär weltweite Präsenzs Schulungen durch. Da diese jedoch 2020 nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten, haben wir zweitens unser Angebot an live durchgeführten Online-Schulungen ausgeweitet. Ergänzend gibt es drittens E-Learnings, die jederzeit online abgerufen und durchgeführt werden können.

Seit 2020 steht ein vertiefendes Menschenrechts-Training zur Verfügung. Ebenfalls im Berichtsjahr eingeführt wurde ein E-Learning-Angebot, das grundsätzlich allen Mitarbeitern zur Verfügung steht und insbesondere die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns sowie deren Überprüfung im Rahmen des S-Ratings thematisiert.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten üblicherweise themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und Nachhaltigkeitsworkshops an ausgewählten Standorten durch. Da dies im Berichtszeitraum nur sehr eingeschränkt möglich war, haben wir auch für diese Fälle ein Online-Format entwickelt, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu unseren

Anforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Die Inhalte wurden ab Juni 2020 auf Englisch, Deutsch und Spanisch angeboten. Im Berichtszeitraum nahmen über 950 Mitarbeiter von Lieferanten des gesamten Volkswagen Konzerns dieses Angebot wahr.

Zusätzlich zu den Schulungen stellt der Volkswagen Konzern den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul zur Nachhaltigkeit in den neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung. Das E-Learning ist 2020 inhaltlich und technisch vollständig überarbeitet worden. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben ca. 12.000 Lieferanten des Volkswagen Konzerns das neue E-Learning absolviert.

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Im Geschäftsjahr 2020 wurden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel weiterentwickelt: Das 2019 implementierte Nachhaltigkeitsrating, das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt, wurde weiter ausgerollt. Eine Integration in den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation ist für 2021 geplant. Im Berichtszeitraum wurde zusätzlich durch die Volkswagen AG ein Vor-Ort-Check für Logistikdienstleister eingeführt und pilotiert, der die dezentrale Art der Leistungserbringung etwa durch einen erhöhten Anteil von Interviews mit Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Konzernlogistik orientiert sich auch zukünftig an den Vorgaben und Standards des Volkswagen Konzerns. So ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanforderungen, im Zusammenhang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern auch weiterhin ein elementarer Bestandteil der Compliance und Beschaffungsarbeit der Gesellschaft.

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG



Simon Motter
Vorsitzender der
Geschäftsführung
der Konzernlogistik



Oliver Bronder
Geschäftsführung
Fahrzeuglogistik



Dr. Stephan Jacob
Geschäftsführung
Finanz und Beschaffung

Juni 2021